



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Giffers

Ausgabe
Nr. 162 vom
11.11.2024



Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Freitag, 13. Dezember 2024, um 20.00 Uhr, im Gasthof zum Roten Kreuz

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich auf eine rege Teilnahme (Traktanden: Seite 4).

Neu ab Januar 2025: WhatsApp-Newskanal

Um die Gemeindekommunikation zu optimieren, steht ab Januar 2025 ein WhatsApp-Newskanal zur Verfügung. So können die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde auf eine schnelle, interaktive und benutzerfreundliche Art über Neuigkeiten informiert werden. Diese Dienstleistung ist kostenlos und kann ab sofort über den nebenstehenden QR-Code abonniert werden.

Die Informationen zum WhatsApp-Newskanal sind ebenfalls auf der Website der Gemeinde Giffers zu finden.

Bei Fragen steht die Gemeindeverwaltung selbstverständlich gerne zur Verfügung.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (ab 01.01.2025)

Montag, Mittwoch, Freitag: 08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.30 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 08.30 - 11.30 Uhr / geschlossen

Schalterschliessung vor Feiertagen: 15.30 Uhr

Gemeinde Giffers, Dorfplatz 15, 1735 Giffers

026 418 26 26

gemeinde@giffers.ch

www.giffers.ch

...aus dem Gemeindehaus

Weil wir heute schon an morgen denken



Liebi Gùfferschnerinne u Gùfferschner

Als Verantwortlicher des Ressorts Ver- und Entsorgung wurde mir die Gelegenheit zu teil die Grussbotschaft in dieser Einladung zur Gemeindeversammlung zu verfassen. Mit grosser Freude möchte ich Ihnen gerne einen kurzen Einblick in das Tätigkeitsgebiet des Ressorts geben und die Gelegenheit nutzen, zukünftige Projekte etwas zu erläutern.

Vor mehr als 75 Jahren wurde die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen gegründet. Die Hauptziele von damals sind nach wie vor identisch wie diejenigen von heute. Sie sorgt für die Wassergewinnung aus natürlichen Ressourcen, eine allfällige naturnahe Aufbereitung und schlussendlich die Verteilung zum Endverbraucher. Dank dem Pioniergeist und weitsichtigen Akteuren in der Vergangenheit konnte bis dato jeder einzelne Verbraucher mit ausreichend und qualitativ einwandfreiem Wasser versorgt werden.

Was sich jedoch im Laufe der Zeit geändert hat, sind die Rahmenbedingungen, die Anforderungen auf gesetzlicher Ebene sowie die Gewissheit das die Schüttungsmengen der vorhandenen Quellen weniger ergiebig ausfallen als noch vor einigen Jahren. Dieses Phänomen, egal wem es geschuldet wird, wird auch für uns zunehmend zur Herausforderung, um auch weiterhin die benötigten Mengen an Wasser bereit stellen zu können.

Da wir schon *morgen* damit konfrontiert sein könnten, müssen wir schon *heute* nach nachhaltigen und ganzheitlichen Möglichkeiten und Alternativen suchen und die Weichen stellen, damit wir unserer Bevölkerung nicht nur die Mengen an Trinkwasser zur Verfügung stellen, sondern auch verteilen können.

Als Wasserversorger sind wir per se dem Lebensmittelgesetz verpflichtet. Das bedeutet, dass unsere Anlagen professionell gewartet, gepflegt und periodisch erneuert werden müssen. Anlässlich der letzten Inspektionen des Lebensmittelinspektorates im Jahr 2023 wurden unsere Anlagen, Arbeitsabläufe, Notwasserkonzepte und das Qualitätsmanagementsystem beurteilt. Der Abschlussbericht lässt nun den Schwerpunkt unserer Tätigkeit nebst den routinemässigen Arbeiten, in erster Linie auf die Anpassungen der Trinkwasserinfrastrukturen an die gesetzlichen Anforderungen richten.

Auf Grund dessen müssen wir in den kommenden Jahren einen grossen Teil unserer Anlagen auf den Stand der anerkannten Regeln und Technik bringen, um wieder «fit» für die Zukunft zu sein. Dies wird zwangsläufig einen grösseren Investitionsbedarf für uns alle bedeuten.

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 genehmigte der Souverän ein Planungskredit für die Sanierung des Quellgebietes «Spitz». Die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten sind im Gange. Aktuell werden die Sanierungsmassnahmen der Quellen auf ihre Umweltverträglichkeit bei den kantonalen und eidgenössischen Behörden geprüft.

Weiter rücken in Zukunft die Sanierungen der Reservoire «Allmend», «Rüttiholz» und «Weid», auf dem Gemeindegebiet von Plasselb, in unseren Fokus, welche an die Grenzen ihrer Laufzeit kommen. Diese müssen in Zukunft so konzipiert sein, damit sie nicht nur den ordentlichen Betrieb stemmen, sondern auch in Notlagen bestens funktionieren.

Um die Finanzierung zu gewährleisten, beschäftigt sich aktuell eine Arbeitsgruppe mit der Anpassung des Trinkwasserreglements um den Anforderungen des Trinkwassergesetzes des Kantons zu entsprechen.

Nebst der Versorgung mit Trinkwasser ist die Entsorgung des Abwassers ebenfalls ein Thema, welches uns beschäftigt. So sind im «Generellen Entwässerungsplan GEP» 10 Massnahmen definiert worden, um die Siedlungsentwässerung auf den neuesten Stand zu bringen. Durch die zugenommene Bautätigkeit und Siedlungsentwicklungen aber auch durch witterungsbedingte Einflüsse wie Starkregen sind teilweise die Ableitungskapazitäten der Leitungen zu klein geworden. Vielleicht konnten Sie es schon mal beobachten, dass sich bei so einem Ereignis die Kanalisationsdeckel verselbstständigen? Die damit verbundenen Unannehmlichkeiten und Risiken gilt es schrittweise zu eliminieren.

Die erste grosse Massnahme, welche zur Umsetzung gelangt, wird eine Engpassbeseitigung mit dem Bau eines Entlastungskanals vom Dorf Giffers in Richtung ARA Hauptkanal zur Stersmühle sein. Dies soll in erster Linie die bestehende Leitung entlasten. Gleichzeitig wird damit aber auch ein wichtiger Meilenstein bei der Umsetzung des Trennsystems auf dem Gemeindegebiet von Giffers erreicht. Wie Sie im Mitteilungsblatt entnehmen können, wird über dieses Geschäft bereits an der kommenden Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 beraten.

Ein wichtiges Anliegen des Gemeinderates ist es, dass trotz dem zunehmenden Investitionsbedarf die Gebührenzahler nicht übermässig strapaziert und die Projekte auf mehrere Jahre verteilt werden.

Persönlich bin ich überzeugt, dass eine gut unterhaltene, zeitgemässe Infrastruktur im Ver- und Entsorgungsbereich sowie die dazugehörigen Dienstleistungen das Rückgrat einer jeden Gemeinde bilden. Sie sind zentral für das gute Funktionieren einer Gemeinde.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünsche Ihnen im Namen meiner Gemeinderatskollegin und Kollegen, der Gemeinde- und Bauverwaltung und den Gemeindeangestellten eine besinnliche Weihnachtszeit und Frohe Festtage.

Andre Kolly, Gemeinderat

Herzlich willkommen

Am 01. August 2024 hat Nicola Rumo aus Giffers die Lehre als Kaufmann EFZ bei der Gemeinde Giffers in seinem zweiten Lehrjahr begonnen. Das erste Lehrjahr hat er in einem Bundesbetrieb in Bern absolviert. Der Gemeinderat, die Gemeinde- und Bauverwaltung sowie die Gemeindeangestellten heissen ihn herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Erfolg während seiner Ausbildung.



Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. Dezember 2024

Traktanden	Seite
1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024: Genehmigung	5
2 Gemeindeligenschaften, Sporthalle; Beleuchtungswechsel LED inkl. Tableau: Kreditbegehren	5-6
3 Gemeindeligenschaften, Sportanlagen - Fussballplätze; Beleuchtungswechsel LED: Kreditbegehren	6-7
4 Gemeindestrassen, Oberzelg; Einbau Feinbelag: Kreditbegehren	7-8
5 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gemeindestrassen; Feisti-Stützli: Kreditbegehren	8-10
5.1 Wasserversorgung, Feisti-Stützli; Netzsanierung	
5.2 Abwasserbeseitigung, Feisti-Stützli; Sanierung, Entlastung und Einführung eines Trennsystems	
5.3 Gemeindestrassen, Feisti; Sanierung Strasse	
6 Gemeindeligenschaften, Gasthof zum Roten Kreuz Umgebung; Belagsarbeiten, Geländer (Absturzsicherung): Kreditbegehren	10
7 Investitionsbudget 2025: Genehmigung	11
8 Budget der Erfolgsrechnung 2025: Genehmigung	11-12
9 Finanzplan; Vorstellung: Information	12
10 Bildung, Primarschule Giffers-Tentlingen-St. Silvester; Schulreglement: Genehmigung	12
11 Verschiedenes	
Gemeindemitteilungen und Mitteilungen Dritter	ab 13
<p>Verzicht auf den Abdruck von umfangreichen Unterlagen</p> <p>Um zumindest einen kleinen Beitrag zum Erhalt unserer Natur zu leisten, verzichtet der Gemeinderat auf den Abdruck von umfangreichen Unterlagen. Sämtliche für die Gemeindeversammlung massgebenden Dokumente können über den nachfolgenden QR-Code respektive über die Website (siehe Link: https://www.giffers.ch/sitzung/5980756) eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.</p> <div style="text-align: center;">  </div>	

1 Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024: Genehmigung

Sachverhalt:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024 wurden insgesamt neun Anträge durch die Exekutive gestellt. Die drei Kreditbegehren aus dem Ressort „Gemeindeliegenschaften“ wurden alle angenommen. Auch die Kreditbegehren betreffend die gemeindeeigenen PV-Anlagen sowie für den Bau der Abwasserleitung im Bereich Dürrenberg wurden genehmigt. Zudem wurde die Einbürgerungskommission durch die Ersatzwahl eines Mitgliedes wieder vervollständigt. Die Kreditabrechnungen der Investitionsprojekte wurden ebenfalls genehmigt. Als Standardtraktanden wurden das Protokoll der vorherigen Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 sowie die Jahresrechnung 2023 zur Genehmigung unterbreitet. Beide Anträge wurden von der Versammlung angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen.

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024 kann über den auf Seite 4 abgebildeten QR-Code respektive über die Website (siehe Link: <https://www.giffers.ch/sitzung/5980756>) eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024.

2 Gemeindeliegenschaften, Sporthalle

Beleuchtungswechsel LED inkl. Tableau: Kreditbegehren

Sachverhalt:

Aufgrund des Alters sind für die Beleuchtungsmittel und das dazugehörige Tableau in der Sporthalle Giffers-Tentlingen keine Ersatzteile mehr erhältlich. Diverse Ausfälle führen dazu, dass diese ersetzt werden müssen. Die neue LED-Beleuchtung wird zudem zur Verringerung des Energiekonsums führen und für angenehmere Lichtverhältnisse (wärmeres Licht) sorgen.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 74'500.00 inklusive MWST.



Finanzierung und Folgekosten:

Sporthalle; Beleuchtungswechsel inkl. Tableau		
Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	74'500.00
Anteil Gemeinde Tentlingen (inkl. MWST)	CHF	33'300.00
Anteil Gemeinde Giffers (inkl. MWST)	CHF	41'200.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredits. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 20 Jahre (also 5.0%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 2'680.00.

Sporthalle; Beleuchtungswechsel inkl. Tableau		
Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	620.00
Amortisation (5.0%)	CHF	2'060.00
Total	CHF	2'680.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Gesamtkredites in der Höhe von CHF 74'500.00 sowie den daraus resultierenden Anteil der Gemeinde Giffers im Betrage von CHF 41'200.00 für die Anschaffung der Beleuchtungsmittel sowie des dazugehörigen Tableaus in der Sporthalle Giffers-Tentlingen gemäss vorliegendem Beschrieb.

3 Gemeindeliegenschaften, Sportanlagen - Fussballplätze

Beleuchtungswechsel LED: Kreditbegehren

Sachverhalt:

Die Beleuchtungsmittel bei den Fussballplätzen haben ihr Alter erreicht und müssen aufgrund fehlender Ersatzteile und des hohen Energiekonsums ersetzt werden. Beim Trainingsplatz soll pro Mast eine LED-Lampe ersetzt werden, beim Hauptfeld deren zwei. Aus Sicherheitsgründen muss beim Hauptfeld aufgrund des höheren Gewichts der LED-Lampen ein Rütteltest durchgeführt werden. Die Kosten belaufen sich laut Berechnungen durch Spezialisten auf CHF 60'000.00 inklusive MWST. Die Loterie Romande wurde für eine finanzielle Unterstützung angefragt.



Finanzierung und Folgekosten:

Sportanlagen; Fussballplätze Beleuchtungswechsel LED		
Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	60'000.00
Anteil Gemeinde Tentlingen (inkl. MWST)	CHF	26'800.00
Anteil Gemeinde Giffers (inkl. MWST)	CHF	33'200.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredits. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 20 Jahre (also 5.0%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 2'160.00.

Sportanlagen; Fussballplätze Beleuchtungswechsel LED		
Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	500.00
Amortisation (5.0%)	CHF	1'660.00
Total	CHF	2'160.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Gesamtkredites in der Höhe von CHF 60'000.00 sowie den daraus resultierenden Anteil der Gemeinde Giffers im Betrage von CHF 33'200.00 für den Wechsel auf LED-Beleuchtung bei den Fussballplätzen Giffers-Tentlingen gemäss vorliegendem Beschrieb.

4 Gemeindestrassen, Oberzelg

Einbau Feinbelag: Kreditbegehren

Sachverhalt:

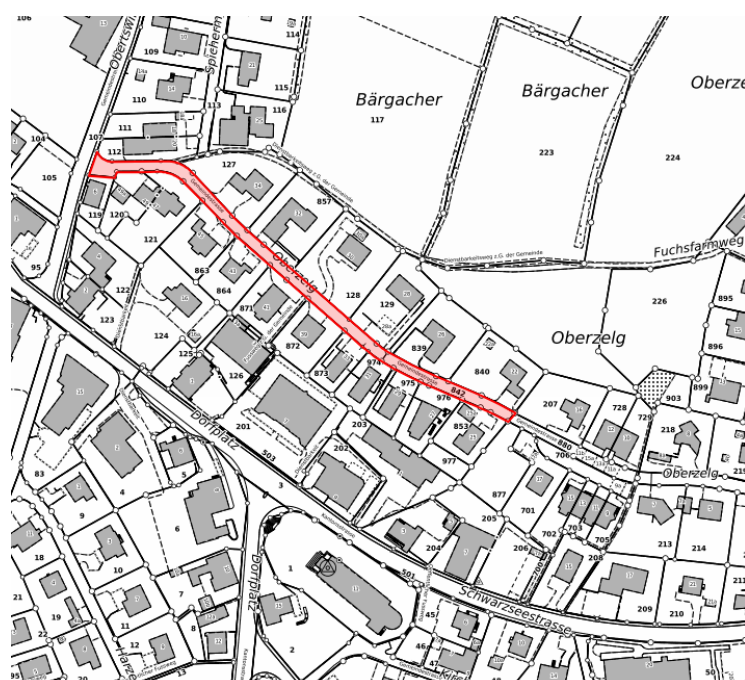
Aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit im Quartier Oberzelg wurde bei der Übernahme der Strasse „Oberzelg“ in das Gemeindestrassennetz mit dem Einbau des Feinbelags zugewartet. In der Zwischenzeit wurden die letzten freien Grundstücke bebaut, weshalb diese Arbeiten nun vorgenommen werden können.

Finanzierung und Folgekosten:

Oberzelg; Einbau Feinbelag		
Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	70'000.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredits. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 40 Jahre (also 2.5%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 2'800.00.

Oberzelg; Einbau Feinbelag		
Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	1'050.00
Amortisation (2.5%)	CHF	1'750.00
Total	CHF	2'800.00



Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Kredits in der Höhe von CHF 70'000.00 für den Einbau des Feinbelags bei der Strasse „Oberzelg“ gemäss vorliegendem Beschrieb.

5 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gemeindestrassen Feisti-Stützli: Kreditbegehren

Sachverhalt:

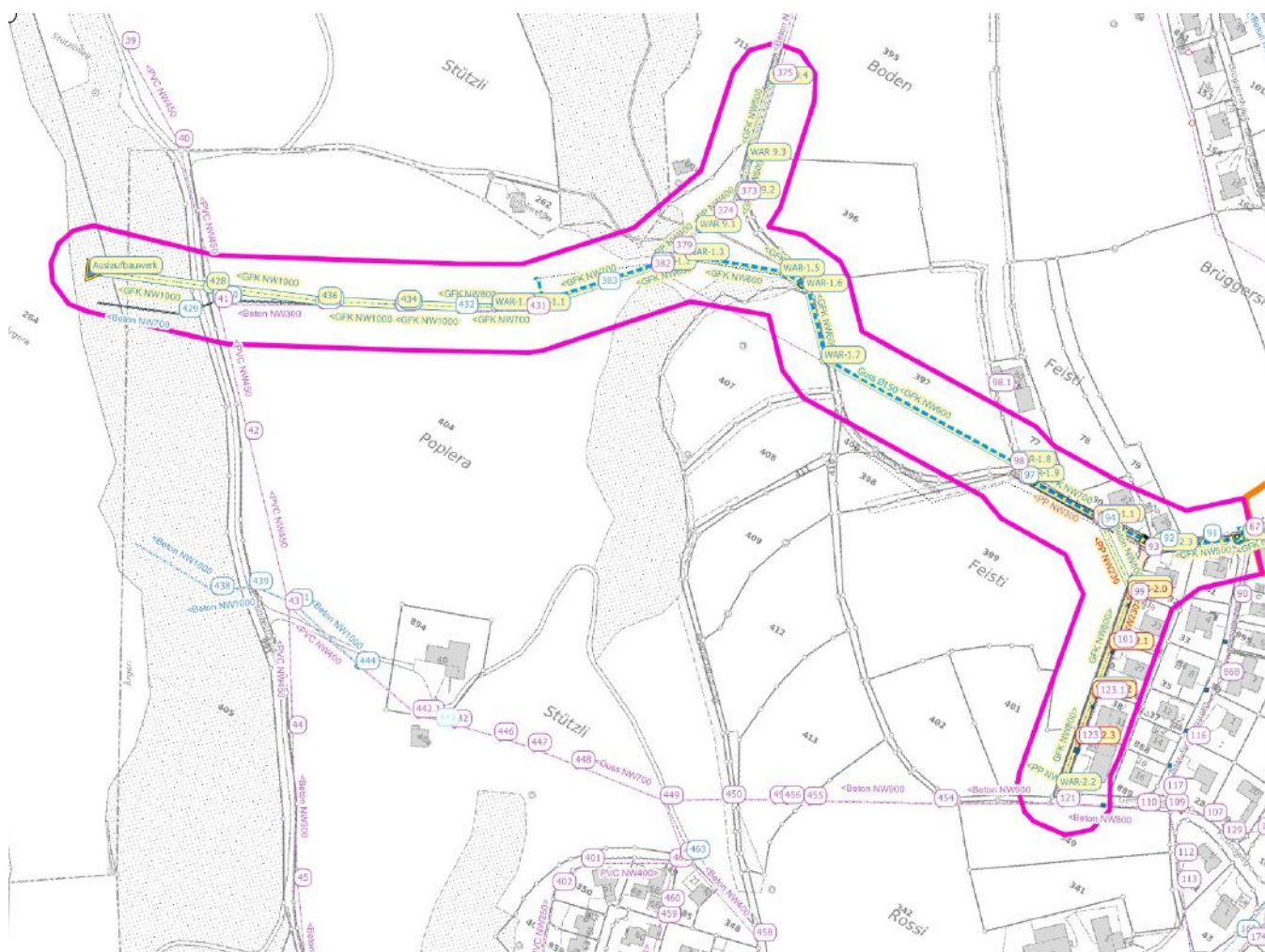
Durch die zunehmende Überbauung und Verdichtung sowie die Häufung extremer Wetterereignisse stossen die Kanalisationen immer häufiger an ihre Kapazitätsgrenzen. Der „Generelle Entwässerungsplan“ (GEP) der Gemeinde Giffers sieht zehn Massnahmen vor, die diesem Problem entgegenwirken sollen. Ein wichtiges Ziel des GEP ist zudem die möglichst flächendeckende Einführung des Trennsystems (getrennte Ableitung von Regen- und Schmutzwasser) auf dem Gemeindegebiet. Als erste Massnahme soll nun ein zusätzlicher Kanal vom Quartier Feisti via Stützli zum ARA-Hauptkanal in der Stersmühle gezogen werden. Diese zusätzliche Leitung entlastet die Kanalisation bei starken Niederschlägen und ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des Trennsystems.

Im Bereich der geplanten Abwasserleitung verläuft eine Versorgungsleitung der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen welche aus den 1980er Jahren stammt. Um die Ressourcen zu bündeln, soll im Zuge der Arbeiten auch die Wasserleitung erneuert werden.

Die Kanalisationsleitungen liegen im oberen Abschnitt des Projektes in der Quartierstrasse Feistiweg. Die geplanten Arbeiten beinhalten daher auch eine Sanierung der Gemeindestrasse Feistiweg im betroffenen Bereich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt CHF 2'650'000.00 inklusive MWST.

Da sich die drei Vorhaben gegenseitig bedingen, erfolgt eine Abstimmung über alle drei Begehren.



5.1 Wasserversorgung, Feisti-Stützli; Netzsanierung: Kreditbegehren

Die Kosten für die beschriebenen Arbeiten im Bereich der Wasserversorgung belaufen sich auf:

Finanzierung und Folgekosten:

Feisti-Stützli; Netzsanierung		
Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	290'000.00
Anteil Gemeinde Tentlingen (inkl. MWST)	CHF	96'700.00
Anteil Gemeinde Giffers (inkl. MWST)	CHF	193'300.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredits. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 80 Jahre (also 1.25%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 5'300.00.

Feisti-Stützli; Netzsanierung		
Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	2'900.00
Amortisation (1.25%)	CHF	2'400.00
Total	CHF	5'300.00

5.2 Abwasserbeseitigung, Feisti-Stützli; Sanierung, Entlastung und Einführung eines Trennsystems: Kreditbegehren

Die Kosten für die beschriebenen Arbeiten im Bereich der Abwasserbeseitigung belaufen sich auf:

Finanzierung und Folgekosten:

Feisti-Stützli; Sanierung, Entlastung und Einführung eines Trennsystems		
Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	2'140'000.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredits. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 80 Jahre (also 1.25%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 58'850.00.

Feisti-Stützli; Sanierung, Entlastung und Einführung eines Trennsystems		
Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	32'100.00
Amortisation (1.25%)	CHF	26'750.00
Total	CHF	58'850.00

5.3 Gemeindestrassen, Feisti; Sanierung Strasse: Kreditbegehren

Die Kosten für die beschriebenen Arbeiten im Bereich der Gemeindestrassen belaufen sich auf:

Finanzierung und Folgekosten:

Feisti; Sanierung Strasse		
Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	220'000.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredits. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 40 Jahre (also 2.5%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 8'800.00.

Feisti; Sanierung Strasse		
Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	3'300.00
Amortisation (2.5%)	CHF	5'500.00
Total	CHF	8'800.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die drei beschriebenen Kreditbegehren zu genehmigen.

6 Gemeindeliegenschaften, Gasthof zum Roten Kreuz

Umgebung; Belagsarbeiten, Geländer (Absturzsicherung): Kreditbegehren

Sachverhalt:

Der Belag der Zufahrtsstrasse und des Trottoirs oberhalb des Gasthofs sowie beim Velo-Mofa-Unterstand ist stark beschädigt und muss erneuert werden. Ebenfalls ist das in die Jahre gekommene Geländer nicht mehr sicherheitskonform und muss einem neuen weichen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 59'500.00 inklusive MWST.



Finanzierung und Folgekosten:

Gasthof zum Roten Kreuz; Belagsarbeiten, Geländer (Absturzsicherung)		
Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	59'500.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredits. Da sich diese Liegenschaft im Finanzvermögen der Gemeinde Giffers befindet, erfolgt nach HRM2 keine Amortisation. Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 890.00.

Gasthof zum Roten Kreuz; Belagsarbeiten, Geländer (Absturzsicherung)		
Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	890.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Kredits in der Höhe von CHF 59'500.00 für die Umgebungsarbeiten beim Gasthof zum Roten Kreuz gemäss vorliegendem Beschrieb.

7 Investitionsbudget 2025

Genehmigung

Sachverhalt:

Das Investitionsbudget 2025 der Gemeinde Giffers und das Investitionsbudget 2025 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen können über den auf Seite 4 abgebildeten QR-Code respektive über die Website der Gemeinde Giffers (siehe Link: <https://www.giffers.ch/sitzung/5980756>) eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Investitionsbudgets 2025 der Gemeinde Giffers sowie des Investitionsbudgets 2025 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen.

8 Budget der Erfolgsrechnung 2025

Genehmigung

Sachverhalt:

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Giffers schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'700.00 ab. Dieses Ergebnis resultiert wie folgt aus der nachfolgenden Tabelle mit den Hauptkonten nach HRM2:

Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
0	Allg. Verwaltung	829'300	705'000	811'756.21
1	Öff. Ordnung, Sicherheit	185'900	163'100	154'309.24
2	Bildung	2'371'800	2'296'400	2'282'305.23
3	Kultur, Sport	63'600	76'900	87'618.41
4	Gesundheit	959'600	911'200	918'065.99
5	Soziale Sicherheit	858'600	853'500	824'621.52
6	Verkehr	530'600	437'000	482'347.72
7	Umweltschutz, Raumordnung	99'100	91'600	76'320.75
8	Volkswirtschaft	23'000	23'600	8'758.69
	Total	5'921'500	5'558'300	5'646'103.76

Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
9	Finanzen und Steuern	5'962'200	5'545'600	5'646'103.76
		Gewinn	Verlust	
		40'700	12'700	0

Das detaillierte Zahlenmaterial zum Budget der Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Giffers sowie das Budget der Erfolgsrechnung 2025 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen (jeweils nach HRM2) können über den auf Seite 4 abgebildeten QR-Code respektive über die Website (siehe Link: <https://www.giffers.ch/sitzung/5980756>) eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Budgets der Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Giffers sowie des Budgets der Erfolgsrechnung 2025 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen.

9 Finanzplan; Vorstellung Information

Sachverhalt:

Die Grundlagen zum Finanzplan finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), welches nachfolgend als Auszug wiedergegeben ist:

Art. 5 (Zweck):

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Leistungen.

Art. 6 (Zuständigkeit und Verfahren):

¹Die Gemeinde erstellt einen Finanzplan über fünf Jahre. Der Finanzplan wird regelmässig und entsprechend den Bedürfnissen, jedoch mindestens einmal jährlich, nachgeführt.

²Der Finanzplan wird vom Gemeinderat beschlossen.

³Der Finanzplan und seine Nachführungen werden an die Finanzkommission und die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Die Struktur und der Inhalt des Finanzplanes sind in der dazugehörigen Verordnung beschrieben. Nachdem an den Gemeindeversammlungen vom 08. April 2022, vom 05. Juli 2023 sowie vom 01. Dezember 2023 der Finanzplan zur Kenntnis vorgelegt wurde, wird an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 die Neuauflage des Finanzplanes vorgestellt.

10 Bildung; Primarschule Giffers-Tentlingen-St. Silvester Schulreglement: Genehmigung

Sachverhalt:

Das heutige Schulreglement muss aufgrund des neuen Schulgesetzes einer Neufassung weichen. In der Folge wurde in der Primarschulkommission der Gemeinden Giffers, Tentlingen und St. Silvester das neue Reglement in mehreren Beratungen verfasst. Dieses durchlief während dieser Zeit auch mehrere Prüfungen durch das zuständige kantonale Amt.

Jede Gemeinde des Schulkreises muss über ihr eigenes Reglement verfügen, wobei diese inhaltlich identisch sind. An den Gemeindeversammlungen der drei Gemeinden des Primarschulkreises (Giffers, Tentlingen und St. Silvester) wird das jeweilige Schulreglement zur Genehmigung vorgelegt.

Das Schulreglement mit seinem Ausführungsreglement kann über den auf Seite 4 abgebildeten QR-Code respektive über die Website (siehe Link: <https://www.giffers.ch/sitzung/5980756>) eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Schulreglements der Gemeinde Giffers.

Gemeindemitteilungen und Mitteilungen Dritter

Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 01.01.2025

Montag, Mittwoch, Freitag: 08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.30 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 08.30 - 11.30 Uhr / geschlossen

Schalterschliessung vor Feiertagen: 15.30 Uhr

Auf Wunsch kann auch ein Termin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr 2024/2025

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, 23.12.2024 08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.30 Uhr

Freitag, 27.12.2024 08.30 - 15.30 Uhr (durchgehend)

Montag, 30.12.2024 08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.30 Uhr

Freitag, 03.01.2025 08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sammelhofes:

Freitag, 27.12.2024 16.30 Uhr - 19.00 Uhr

Samstag, 28.12.2024 09.30 Uhr - 12.00 Uhr / 13.30 - 15.00 Uhr

Freitag, 03.01.2025 16.30 Uhr - 19.00 Uhr

Samstag, 04.01.2025 09.30 Uhr - 12.00 Uhr / 13.30 - 15.00 Uhr

Kehrrichtabfuhr über Weihnachten und Neujahr 2024/2025

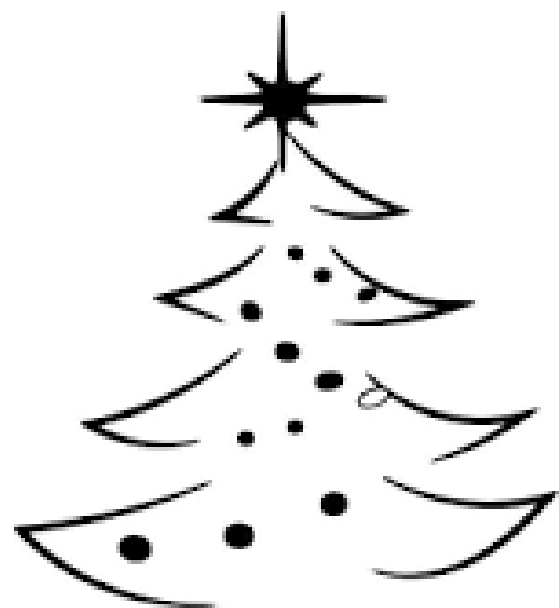
Dienstag, 24.12.2024

Donnerstag, 02.01.2025

Keine Kehrrichtabfuhr am Mittwoch, 25. Dezember 2024 und Mittwoch, 01. Januar 2025

Es treibt der Wind im Winterwalde
die Flockenherde wie ein Hirt,
und manche Tanne ahnt, wie balde
sie fromm und lichterheilig wird.
Und lauscht hinaus. Den weißen Wegen
streckt sie die Zweige hin - bereit,
und wehrt dem Wind und wächst entgegen
der einen Nacht der Herrlichkeit.

(Rainer Maria Rilke)



Der Gemeinderat, die Gemeinde- und Bauverwaltung sowie die Gemeindeangestellten wünschen Ihnen eine besinnliche und frohe Advents- und Weihnachtszeit. Möge das neue Jahr allen viel Freude, Glück und Wohlergehen bescheren.

Baugesuche

Im vorliegenden Mitteilungsblatt sind die Baugesuche für die Zeitspanne zwischen dem 01. März 2024 und dem 30. September 2024 publiziert. Die nächste Publikation umfasst die Baugesuche ab dem 01. Oktober 2024.

Der Gemeinderat hat folgende Baugesuche im vereinfachten Verfahren bewilligt:

Gesuchsteller	Bauvorhaben
Rumo Anton	Gartenunterstand, Vorderried 90
Aeby Hans-Peter	Stützmauer und Sichtschutz, Spichermatte 25
Ionasc Emilia	Wind- und Wetterschutz unbeheizt bei Balkon Süd, Baletschied 4
Neagu Claudiu	Wind- und Wetterschutz unbeheizt bei Balkon West, Baletschied 4
Lottaz Sidney	Anbau gedeckter Sitzplatz, Rossstrasse 63
Fillistorf Alfons	Heizsystemwechsel, Feistiweg 15
Hani Aljberta	Anbau einer Pergola, Gauchetlistrasse 32
Zbinden Reinhard	Aufstellen eines Eingangsportals, Schwarzseestrasse 17
Schmutz Anita	Freistehende PV-Anlage, Aergerastrasse 53

Der Gemeinderat hat folgende Baugesuche im ordentlichen Verfahren bearbeitet und an die kantonalen Amtsstellen weitergeleitet:

Gesuchsteller	Bauvorhaben
Jungo Denise	Umbau und Aufstockung EFH, Pintenweg 10, Grundstück Gbbl.-Nr. 101
Vonlanthen Adrian und Andrea	Anbau Unterstand für Futter, Neubau Hühnerstall, Kälberstall, Stall für Galkühe, Schürliweg 30, Grundstück Gbbl.- Nr. 414
Echarbat SA	Neubau 2 MFH, Brüggershaus 9/11, Grundstück Gbbl.- Nr. 996
Gjergji Nikson	Neubau Wohnhaus, Vorderried 68, Grundstück Gbbl.- Nr. 484
Gemeinden Giffers und Tentlingen	Schulhausprovisorium, Kirchweg, Grundstück Gbbl.- Nr. 53
Gemeinden Giffers und Tentlingen	Umbau Bubenschulhaus, Kirchweg 26, Grundstück Gbbl.- Nr. 53
Lüdi Nicolas	Neubau EFH, Popleraweg 19, Grundstück Gbbl.- Nr. 348

Folgende Meldeformulare für die Installation von Solaranlagen hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen:

Gesuchsteller	Bauvorhaben
Jorand Mael und Cassone Francesco	PV-Anlage, Rossstrasse 49
Brügger Werner und Corinne	PV-Anlage, Oberzelg 17
Lips Thomas	PV-Anlage, Hübelistrasse 7
Hayoz Marc und Scherwey Jessica	PV-Anlage, Neustadt 17
Brülhart Marcel	PV-Anlage, Flüelimatta 47
Larsen Martin	PV-Anlage, Zelgli 11
JB Marty SA	PV-Anlage, Mattastrasse 57
Bächler Silvia und Thierry	PV-Anlage, Grottenweg 22

Label „Energierstadt“

Die Energiekommission freut sich, dass der Sensebezirk - und damit auch die Gemeinde Giffers - das Label „Energierstadt“ für weitere vier Jahre erhalten hat.



Sensebezirk
Die Region mit Energie

Energierstadt seit 2011

Der Trägerverein Energierstadt verleiht dem

Sensebezirk

das Label «Energierstadt» für weitere vier Jahre.

Der Sensebezirk erhält dieses Zertifikat für die nachweisbaren und vorbildlichen Resultate in der kommunalen Energie- und Klimapolitik.

Liestal, 17. September 2024

Katrin Bernath
Präsidentin
Trägerverein Energierstadt

Michael Casutt
Präsident Labelkommission
Trägerverein Energierstadt



Adventskonzert

der Musikschule Giffers-Tentlingen



Sonntag 1. Dezember 2024

um 10:00 Uhr

Pfarreizentrum Giffers

Mit diesem feierlichen Anlass möchten wir Sie auf Weihnachten
einstimmen. Alle sind ganz herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Musikschülerinnen und Musikschüler
mit ihren Lehrpersonen



Eintritt frei - Kollekte

für den Fonds neuer Instrumente Musikschule Giffers-Tentlingen



Musikschule
Giffers - Tentlingen

Schnupper-Abo:

Zuerst Schnuppern – dann entscheiden

Bist du dir noch nicht sicher, welches Instrument du gerne lernen möchtest?

Kein Problem! Mit dem Schnupper-Abo der Musikschule Giffers-Tentlingen kannst du dein Wunschinstrument aus unserem Angebot aussuchen.

Wichtige Informationen

- Beginn jederzeit möglich (ausser Schulferien)
- 3 Schnupperlektionen Einzelunterricht à 30 Minuten für CHF 90.00 oder 9 Schnupperlektionen für CHF 240.00 (Jugendliche bis 16 Jahre)
- 3 Schnupperlektionen Einzelunterricht à 30 Minuten für CHF 120.00 oder 9 Schnupperlektionen für CHF 270.00 (Erwachsene)
- **Ein** Instrument bei **einer** Lehrperson, Zeitspanne max. 2 Monate (**für 3 Lektionen, 9 Lektionen sind ein Semester**)
- Nach Eingang deiner Anmeldung wird dir nach Möglichkeit eine entsprechende Lehrperson zugeteilt und der **Unterricht beginnt anfangs Semester** (September oder Februar). Für die Terminfindung sind wir auf deine Flexibilität angewiesen.
- Das Abonnement ist nicht übertragbar

Weitere Auskünfte erhältst du Montag und Donnerstag unter der Telefonnummer 026 418 26 26, Gemeindeverwaltung Giffers, Rosmarie Piller oder via E-Mail an gemeinde@giffers.ch. Das komplette Fächerangebot sowie weitere Informationen über die Musikschule Giffers-Tentlingen findest du auf der Webseite www.giffers.ch oder www.tentlingen.ch.

Anmeldung

Für den Schnupperunterricht an der Musikschule Giffers-Tentlingen

3 Schnupperlektionen Einzelunterricht à 30 Minuten für
 CHF 90.00 (Jugendliche bis 20 Jahre) CHF 120.00 (Erwachsene)

9 Schnupperlektionen Einzelunterricht à 30 Minuten für
 CHF 240.00 (Jugendliche bis 20 Jahre) CHF 270.00 (Erwachsene)
Ein Instrument bei **einer** Lehrperson, Zeitspanne max. 2 Monate
Das Abonnement ist nicht übertragbar

Instrumentenwunsch

Lehrerwunsch (fakultativ)

(Eltern) Vorname Name

Schüler/in männlich weiblich Geburtsdatum

Strasse PLZ, Ort

Telefon Mobile

E-Mail

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Anmeldung schriftlich an:
Gemeindeverwaltung Giffers
Musikverwaltung
z.Hd. Frau R. Piller
Dorfplatz 15
1735 Giffers





Veranstaltungskalender 2025

Januar 2025

Schulferien vom 23.12.2024 bis 03.01.2025 (Weihnachten)

Fr	03.01.	Senslermeisterschaft 10m, Sportschützen, Sporthalle Giffers
Sa	04.01.	Senslermeisterschaft 10m, Sportschützen, Sporthalle Giffers
Mi	08.01.	Sternsingen
Do	16.01.	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Mi	22.01.	Delegiertenversammlung Cäcilienverband, Gasthof zum Roten Kreuz
Fr	31.01.	GV KAB, Gasthof zum Roten Kreuz

Februar 2025

Sa	01.02.	Hallenturnier FC Giffers-Tentlingen, Sporthalle Giffers
So	02.02.	Hallenturnier FC Giffers-Tentlingen, Sporthalle Giffers
Di	04.02.	Musikalischer Nachmittag für Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Do	06.02.	Mittagstisch für Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	07.02.	GV Feldschützen, Schützenhaus Giffers
Fr	07.02.	GV Feuerwehrverein, Vereinslokal Giffers
Fr	07.02.	Kultur im Atelier, Atelier Singschule Giffers
Sa	15.02.	GV Cäcilienverein, Mehrzweckraum Sporthalle Giffers
Do	20.02.	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	21.02.	Theater in Freiburg, Pinocchio, Elternverein
Fr	21.02.	GV Sportschützen, Gasthof zum Roten Kreuz
Fr	28.02.	Fasnachtsball, Elternverein, Mehrzweckraum Sporthalle Giffers

März 2025

Schulferien vom 03.03.2025 bis 07.03.2025 (Fasnacht)

Di	04.03.	Musikalischer Nachmittag für Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Do	06.03.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	14.03.	GV Landfrauenverein, Gasthof zum Roten Kreuz
Sa	15.03.	GV Raiffeisenbank, Sporthalle Giffers
Do	20.03.	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Do	20.03.	GV Gewerbeverein Giffers-Tentlingen, Gasthof zum Roten Kreuz
Do	27.03.	Seniorenlotto, Forum für das Alter, Gasthof zum Roten Kreuz
Do	27.03.	Pfarreiversammlung, Gasthof zum Roten Kreuz
Fr	28.03.	GV Sportverein Giffers-Tentlingen, Gasthof zum Roten Kreuz



Gemeinden Giffers und Tentlingen



Veranstaltungskalender 2025

Sa	29.03.	Kleiderbörse, Elternverein, Gasthof zum Roten Kreuz
Sa	29.03.	Jahreskonzert Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen, Sporthalle Giffers
So	30.03.	Jahreskonzert Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen, Sporthalle Giffers

April 2025 Schulferien vom 18.04.2025 bis 02.05.2025 (Ostern)

Di	01.04.	Musikalischer Nachmittag Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Do	03.04.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	11.04.	Instrumentenparcours, Musikschule, Sporthalle Giffers
Sa	12.04.	Werkhoffest, Umweltschutzkommission Giffers/Tentlingen
Do	17.04.	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	18.04.	Fastensuppe Heim Aegergera und Heim Linde
SA	19.04.	Ostereiersuche, Elternverein (nur für Mitgliederfamilien), Obertswilwald

Mai 2025

Do	01.05.	Maisingen, Kinder, Jubla
Do	01.05.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffes
Sa	03.05.	Neuzuzügeranlass Gemeinde Giffers, Gasthof zum Roten Kreuz
Fr-So	02.05. - 04.05.	Plauschturnier UH Aegergera, Sporthalle Giffers
Di	06.05.	Musikalischer Nachmittag für Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	09.05.	GV Elternverein, Gasthof zum Roten Kreuz
Sa	10.05.	Schweiz bewegt, KUKO, Sporthalle Giffers
So	11.05.	Erstkommunion, Pfarrkirche Giffers
Mi-So	14.05. - 18.05.	Senslermesse, Tafers
So	18.05.	Firmung, Plaffeien
Mo	19.05.	Gemeindeversammlung Giffers, Gasthof zum Roten Kreuz
Mo	19.05.	Gemeindeversammlung Tentlingen
Do	15.05.	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Sa	17.05.	Vorschiessen, Feldschiessen Tafers
Fr	23.05.	Feldschiessen Tafers
Sa	24.05.	Feldschiessen Tafers
So	25.05.	Feldschiessen Tafers
So	25.05.	15 Jahre Singschule Sense, Equilibre Fribourg
Do-So	29.05. - 01.06.	Kantonales Musikfest, Bulle



Veranstaltungskalender 2025

Juni 2025

Do	05.06.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Do	12.06.	Seniorenflug, Forum für das Alter Giffers-Tentlingen
Fr	13.06.	GV UH Aegergera, Sporthalle Giffers
So	15.06.	Familienpicknick KAB Giffers-Tentlingen
Sa	21.06.	Jugendmusiktreffen, Wünnewil

Juli 2025

Schulferien vom 07.07.2025 bis 27.08.2025 (Sommer)

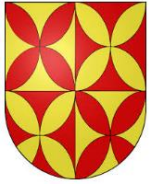
Do	03.07.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	04.07.	GV FC Giffers-Tentlingen, Gasthof zum Roten Kreuz
So-Mi	06.07. - 16.07.	Sommerlager, Jubla Giffers-Tentlingen
Fr	18.07.	Grümpelturnier, FC Giffers-Tentlingen
Sa	19.07.	Grümpelturnier, FC Giffers-Tentlingen
So	20.07.	Grümpelturnier, FC Giffers-Tentlingen
So-So	20.07. - 27.07.	Sommerlager, Ministranten/innen Sense-Oberland, Reconvilier

August 2025

Fr	01.08.	Bundesfeier Gemeinde Giffers-Tentlingen
Mo-Mo	18.08. - 25.08.	Ferienpass Giffers-Tentlingen, Elternverein

September 2025

Di	02.09.	Musikalischer Nachmittag, Pfarreisaal Giffers
Do	04.09.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Sa	13.09.	Jublatag Giffers-Tentlingen, Sporthalle Giffers
Do	18.09.	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Sa	20.09.	Herbstbörse, Elternverein, Gasthof zum Roten Kreuz
So	21.09.	GV Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen, Gasthof zum Roten Kreuz
Fr	26.09.	Kultur im Atelier, Atelier der Singschule Giffers



Veranstaltungskalender 2025

Oktober 2025 Schulferien vom 13.10.2025 bis 24.10.2025 (Herbstferien)

Do	02.10.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
So	05.10.	Lotto des Landfrauenvereins, Gasthof zum Roten Kreuz
Di	07.10.	Musikalischer Nachmittag, Pfarreisaal Giffers
Sa	11.10.	Harzer-Märet, Gewerbeverein, Schulhausareal Giffers
Do	16.10.	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers

November 2025

Di	04.11.	Musikalischer Nachmittag, Pfarreisaal Giffers
Do	06.11.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	07.11.	Jungbürgerfeier in Tentlingen (Jahrgang 2007 Giffers und Tentlingen)
Sa	08.11.	Konzert, Kulturkommission Giffers-Tentlingen, Sporthalle Giffers
Sa	15.11.	Räbeliechtliumzug, Elternverein
Do	20.11.	Nachmittagstreff für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	21.11.	Kerzenziehen, Elternverein, Fäschtus Biohof
Sa	22.11.	Kerzenziehen, Elternverein, Fäschtus Biohof
So	23.11.	Kinderlotto, SVGT, Mehrzweckraum Sporthalle Giffers
So	23.11.	Cäciliefeier, Gasthof zum Roten Kreuz
Sa	29.11.	Adventsverkauf, Ministrant/innen, Pfarreisaal Giffers
So	30.11.	Adventskonzert Musikschule, Pfarreisaal, Giffers

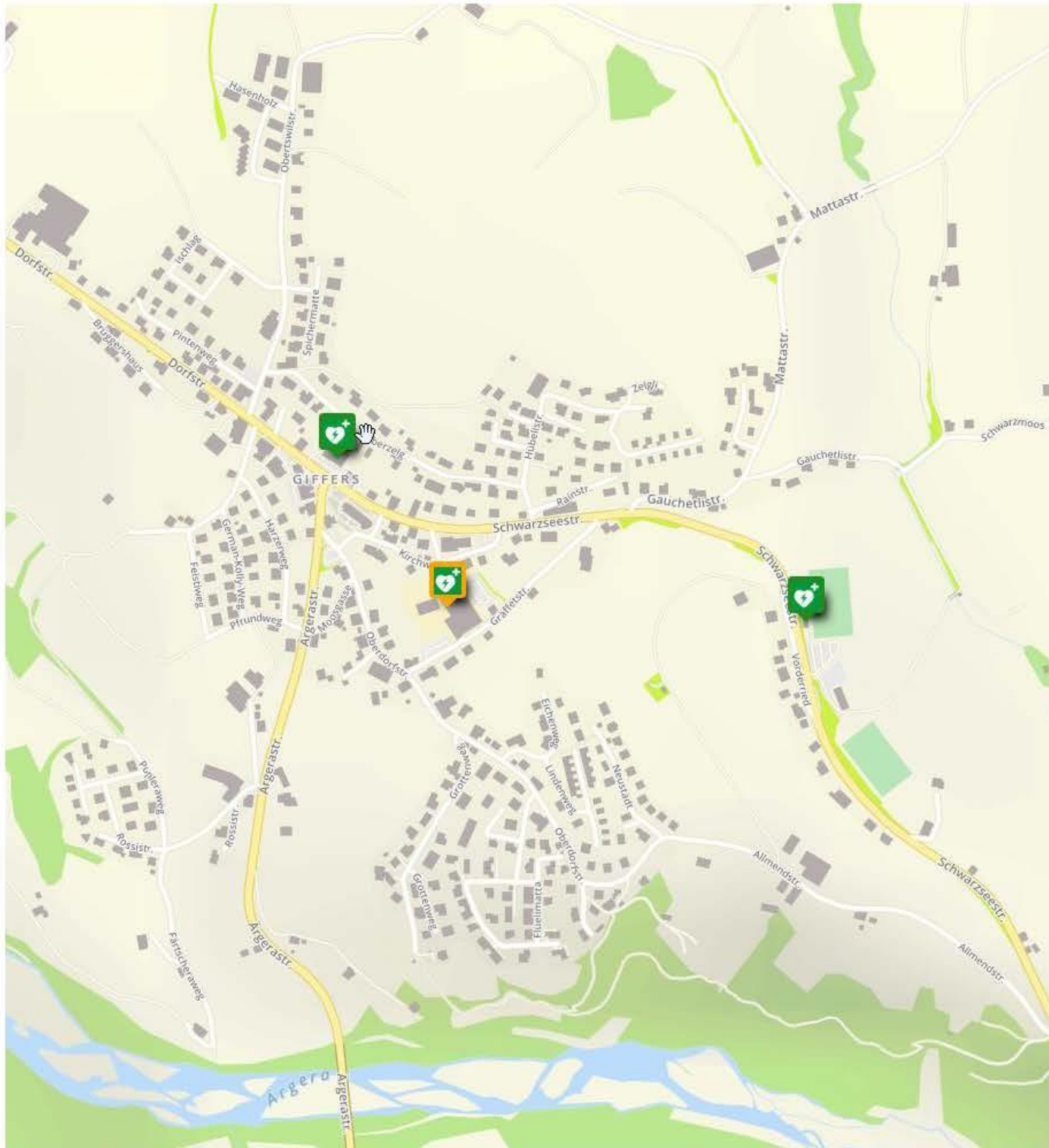
Dezember 2025 Schulferien vom 22.12.2025 bis 02.01.2026 (Weihnachten)

Do	04.12.	Mittagstisch für die Rentner/innen, Pfarreisaal Giffers
Fr	05.12.	Santiklaus, Elternverein (nur für Mitgliederfamilien), Obertswilwald
Mi	10.12.	Gemeindeversammlung Gemeinde Tentlingen
Fr	12.12.	Gemeindeversammlung Gemeinde Giffers, Gasthof zum Roten Kreuz
Sa	13.12.	Adventskonzert Singschule Sense, Pfarreikirche Giffers
So	14.12.	Adventskonzert Singschule Sense, Pfarreikirche Giffers
Do	18.12.	Vorweihnachtliche Feier, Forum für das Alter Gasthof zum Roten Kreuz
Fr	19.12.	Weihnachtstour Musikgesellschaft Giffers-Tentlingen

<p>Das gehört in die Grünabfuhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle pflanzlichen Gartenabfälle • Rasen- und Wiesenschnitt • Strauch-, Baum- und Heckenschnitt • Stauden von Blumen und Gemüse • Laub, Fallobst und Schnittblumen (ohne Schnüre) • Rüstabfälle von Früchten und Gemüse • Balkon- und Topfpflanzen (ohne Erde, Topf und Deko) 	<p>Das gehört nicht in die Grünabfuhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verpackte Lebensmittel • Speisereste und verdorbene Nahrungsmittel • Kaffee- und Teekapseln (auch kompostierbare) • Kompostierbares Geschirr • Zigarettenstummel und Aschenbecherinhalte • Altholz (behandelt oder unbehandelt) • Problempflanzen und Neophyten • Infektiöser Abfall (Binden, Tampons, Windeln und Verbandsmaterial) • Katzenstreu sowie Katzen- und Hundekot • Karton, Papier, Glas, Metall, Sand, Kies, Steine und Bauschutt, Plastiksäcke • Strassenwischgut • Asche • Erde
<p>Die Entsorgung von Grüngut ist ausschliesslich für Einwohner/innen und Grundeigentümer/innen der Gemeinde Giffers gestattet.</p> <p>Die Entsorgung von gewerblichen Grünabfällen ist nicht gestattet.</p> <p>Es werden Stichkontrollen durchgeführt.</p>	



Defibrillator-Standorte in Giffers



- Standort Raiffeisenbank Giffers
(im Vorraum, 24/24 zugänglich für alle)
- Standort Sporthalle Giffers
(Eingang unten, zugänglich bei Öffnungszeiten der Sporthalle)
- Standort Fussballplatz Giffers
(Buvette, 24/24 zugänglich für alle)



Von Künstlern, Kirchen und der Murtenlinde

Der neue Freiburger Volkskalender ist da! Die traditionelle Publikation erscheint bereits zum 116. Mal und enthält eine Fülle von spannenden Artikeln. So zum Beispiel über Jean Tinguely, dem Ausnahme-Künstler; über Viktor Schwaller (1875–1958), einem emsigen Sensler Kirchenmann und Gründer des Volkskalenders. Freddy Peissard, der Künstler aus St. Silvester, erzählt aus seinem spannenden Leben. Ein Beitrag ist dem Entemoos gewidmet, wo früher noch Torf gestochen wurde; ein anderer den First Respondern, die mit ihrem Einsatz in Notfällen schnelle Hilfe leisten. Der Volkskalender erzählt, wie die Kathedrale Freiburg vor 100 Jahren zu ihrem Status als Kathedrale kam und was es mit dem 3000 Jahren alten Friedhof auf sich hat, der vor 20 Jahren bei archäologischen Grabungen in Bösingern zum Vorschein kam. Eine andere Episode erzählt, wie sich der Freiburger Bundesrat Jean Bourgnone persönlich um die Anschaffung von Lamellenstoren kümmerte.

Erfahren Sie mehr über die Murtenlinde – dem symbolträchtigen Baum, der 550 Jahre zum Freiburger Stadtbild gehörte, bis er 1985 verschwand und nun in den Schwesternlinden weiterlebt. Der Kalender erzählt, warum der Zirkelsgraben die Forscherinnen und Forscher in helle Aufregung versetzt und wie es dazu kam, dass die Strassen der Stadt Freiburg erst mit Pech, dann mit Öl, Gas und Strom beleuchtet wurden. Die Leserinnen und Leser erfahren, dass die reformierte Glaubensgemeinschaft der Stadt Freiburg dank der neuen Kantonsverfassung von 1831 eigene Gottesdienste abhalten konnte und diese den Weg für den Bau der reformierten Kirche freimachte.

Ein Portrait über das junge Hirtenpaar Annie und Stephan Buchs auf der Alp Ritzli, eine Hommage an den kürzlich verstorbenen Sensler Roland Mülhauser, ein Bericht über den Murten Pfarrer F.G. Ochsenbein gehören zum Inhalt; ebenso eine Auswahl von Bildern des Fotoclubs Murten und eine Kurzgeschichte von Stephan Moser. In den Monatsbildern präsentiert das Museum Murten Besonderheiten aus seiner Sammlung.

Der neue Volkskalender lädt ein zum Schmökern, Entdecken und Staunen. Er gedenkt mit den Nachrufen der Verstorbenen, vermittelt Gartentipps, enthält Kalendernotizen sowie verschiedene Chroniken.

Der Freiburger Volkskalender 2025 kostet 20 Franken und ist ab dem 7. November 2024 in Buchhandlungen, vielen Dorfläden, Banken und an Kiosken oder direkt bei der Canisius AG in Freiburg sowie der Sensia AG in Düdingen erhältlich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung für dieses Deutschfreiburger Kulturgut!



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Oberamt des Sensebezirks OSEN
Préfecture de la Singine PRSI

Kirchweg 1, Postfach 12, 1712 Tafers

T +41 26 305 74 34
www.oberamt-sense.ch

—

Lärm

Das Lärmempfinden ist subjektiv und von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich. Gerade während der Sommerzeit fühlen sich einige Menschen durch Lärm gestört. Mit etwas Rücksichtnahme und Toleranz können nachbarschaftliche Auseinandersetzungen bei Lärmbelastungen vermieden werden. Wir appellieren an unsere Bevölkerung:

- **Rasenmähen**
Vermeiden Sie es, frühmorgens, während der Essenszeiten und spätabends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren. Gewähren Sie ihrem Rasenmäher-Roboter in der Nacht eine Ruhepause.
- **Radio- und TV-Lautstärke**
Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.
- **Motorfahrzeuge**
Mit dosiertem Beschleunigen – namentlich in Wohngebieten – schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch „den Tiger in Ihrem Tank“ und – wer weiss? – vielleicht auch eine saftige Busse wegen übersetzter Geschwindigkeit!
- **Hochzeits-, Geburtstagsschiessen, Feuerwerke**
Es scheint Mode (oder Unmode?) zu sein, zu jeder möglichen Nachtzeit der halben oder gar der ganzen Gemeinde mit Feuerwerken oder Geschosskörpern aller Art mitzuteilen, dass man Grund zum Feiern hat. Nehmen Sie auch bei solchen Anlässen ein Minimum an Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft. Beachten Sie dabei auch die angegebenen Sicherheitsvorschriften bezüglich Unfall- und Feuergefahr (Kinder!). Ausserdem ist der Erwerb und Abbrand von Feuerwerkskörpern der Feuerwerkskategorie 4 (grosse Batterien und Kombinationen) bewilligungspflichtig. Ein entsprechender Antrag ist vom Gesuchsteller mindestens 30 Tage vor dem Anlass an die Kantonspolizei zu adressieren. Der Abbrand von Feuerwerken der Kategorie 1-3 bleibt bewilligungsfrei. Feuerwerke können zeitweilig aufgrund von anhaltender Trockenheit verboten werden.
<https://www.fr.ch/de/polizei-und-sicherheit/waffen-sprengstoff-und-feuerwerk/waffen-pyrotechnik-und-sprengstoffe>
- **1. Augustfeuer und –knallkörper**
Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist unbestritten mit dem Nationalfeiertag verknüpft. Viele Mitmenschen würden es aber begrüßen, wenn diese „Schiessereien“ nicht bereits eine Woche im Voraus beginnen und die Tage danach noch anhalten würden. Wir bitten Sie daher, Raketen und Knallkörper nur am 1. August bzw. am 31. Juli abzufeuern. Insbesondere Haus- und Wildtiere sind dadurch weniger Stress ausgesetzt. Wie bereits im vorherigen Abschnitt erwähnt, können Feuerwerke zeitweilig aufgrund von anhaltender Trockenheit verboten werden.

- **Organisation von öffentlichen Festanlässen**
Öffentliche Festanlässe sind für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie als Organisatoren auf deren Bedürfnisse Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe. Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm-)Verhalten der Festbesucher. Informieren Sie die Nachbarschaft frühzeitig über Ihren Anlass und damit möglichen Unannehmlichkeiten. Eventuell freut sich die Nachbarschaft über eine Einladung.
- **Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm**
Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm (fast) nicht vermeiden können, dann informieren Sie doch frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.
- **Toleranz**
Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelastung hinnehmen. Ein wenig Toleranz ist je nach Situation dennoch angebracht. Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbeeinträchtigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen. Und vergessen Sie nicht, auch Sie könnten einmal – gewollt oder ungewollt – verantwortlich für übermässigen Lärm sein.

Leider wird der Lärmproblematik nicht in jedem Fall mit Rücksicht und Toleranz Rechnung getragen. Je nach Situation muss der Lärmbelästigung auch mit rechtlichen Mitteln begegnet werden, dies insbesondere, wenn die Nachtruhe der Bevölkerung massiv gestört wird. Hierzu weisen wir auf entsprechende Rechtsgrundlagen hin:

- **Zivilgesetzbuch (ZGB)**
Art. 684 des ZGB verbietet schädliche und je nach Situation nicht gerechtfertigte Einwirkungen u. A. in Form von Lärm.
- **Umweltschutzgesetz (USG)**
Art. 60 USG sieht vor, dass Übertretungen gegen Emissionsbegrenzungen und Schallschutzmassnahmen (also auch gegen Lärm) mit Busse bestraft werden.
- **Schall- und Laserverordnung (SLV)**
Art. 5 SLV bestimmt: „*Wer Veranstaltungen durchführt, muss die Schallemissionen so weit begrenzen, dass die von den Veranstaltungen erzeugten Immissionen den Stundenpegel von 93 dB nicht übersteigen*“.
- **Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB)**
Gemäss Art. 12 lit. A EGStGB wird mit Busse bestraft, wer durch Unordnung oder Lärm die öffentliche Ruhe stört.

Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, empfehlen wir, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Wird auf diesem Weg kein Einvernehmen gefunden, kann bei der Polizei Anzeige erstattet werden.

Pro Senectute hilf Ihnen bei Ihrer Steuererklärung!

Dieses Angebot richtet sich an **Personen ab 60 Jahren**, die im Kanton Freiburg wohnen und **eine einfache Steuererklärung** haben (keine Zweitimmobilien, keine Wertschriften, keine effektiven Kosten).

Das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung ist oft stressig und mehr eine lästige Pflicht, als alles andere. Wenn Sie nicht wissen, welche Abzüge Sie machen sollen oder einfach Angst haben, einige zu vergessen, ist der Steuerklärungsdienst für Sie da!

Damit das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung keine Belastung mehr sein muss, bietet Ihnen Pro Senectute Freiburg die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Freiwilligen ausfüllen zu lassen. Sie möchten nicht nach Freiburg fahren? Kein Problem! Unsere Freiwilligen kommen auch zu Ihnen nach Hause.

Für das Jahr 2025 findet der Steuerklärungsdienst **vom 3. Februar 2025 bis zum 30. April 2025** statt. **Terminvereinbarung ab 20. Januar 2025 nur telefonisch.**

Für weitere Informationen verlangen Sie bitte den Flyer unter **026 347 12 92** oder **026 347 12 40** anzufordern.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8h30-11h30 / 13h30-16h30.

Pro Senectute Freiburg – Passage du Cardinal 18, 1700 Fribourg

www.fr.prosenectute.ch



Mütter- und Väterberatung



Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Telefonische Beratungen: Tel. 026 419 95 66

Montag bis Mittwoch	08.00-11.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr
Donnerstag	08.00-10.00 Uhr und 16.00-18.30 Uhr
Freitag	08.00-11.00 Uhr

Beratungen in Giffers:

Jeweils am **4. Montag** im Monat im Pfarreiheim, Kirchweg 6
vormittags **nur auf Voranmeldung**

Daten Januar-Juni 2025:	27. Januar
	24. Februar
	24. März
	28. April
	26. Mai
	23. Juni

Terminvereinbarung und E-Mail-Beratung:

Brigitte Gauch, Mütterberaterin NDS
brigitte.gauch@spitexsense.ch

Kleider- und Hilfsgütersammlung 2025

Kleider, Schuhe, Betten, Velos, Kinderwagen, Medizinische Hilfsmittel usw.
Zugunsten Hilfsbedürftiger in Osteuropa

Giffers-Tentlingen / St.Silvester

Werkhof der Gemeinde Giffers-Tentlingen

Freitag, 4. April 2025 17.00 Uhr - 18.30 Uhr
Samstag, 5. April 2025 09.30 Uhr - 11.00 Uhr

Plaffeien

Garage Dorfstrasse 20 (neben öffentlichen Toiletten, vis-à-vis Hotel Alpenklub)

Montag, 7. April 2025 09.00 Uhr – 11.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Dienstag, 8. April 2025 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

GESAMMELT WERDEN:

KLEIDER, SCHUHE, BETTWÄSCHE, DUVET und KISSEN gewaschen und gefaltet.
Schuhe intakt + sauber, zusammengebunden

Kleider, Schuhe und Bettwäsche getrennt verpacken und beschriften

LATTENROSTE, MATRATZEN

Lattenroste mit passender Matratze in Standardgrösse (80/90x200cm), Kinderbetten
Komplett und zusammengebunden

WIE VERPACKEN:

In 35 oder 60 Liter Kehrichtsäcke
oder Bananenschachteln
Staubdicht + transportfähig verpackt

MEDIZINISCHE HILFSMITTEL

Rollstühle und Inkontinenzprodukte
(Keine Rollatoren oder Krücken)

Herzlichen Dank für die FREIWILLIGE Beteiligung an den Transportkosten

VELOS UND KINDERWAGEN

Fahrtauglich

Kehrichtsack	35 Liter Fr. 3.50
Kehrichtsack	60 Liter Fr. 6.—
Bananenschachtel	50 Liter Fr. 5.—

KINDERARTIKEL

Plüschtiere gewaschen bis 30 cm

SCHULSÄCKE

Neu oder gut erhalten, leer oder gefüllt mit folgendem Schulmaterial: Etui, Farb- und Filzstifte, Radiergummi, Spitzer, Kugelschreiber, Schulhefte und Notizblöcke

**Es werden AUSSCHLIESSLICH die hier aufgeführten Artikel entgegengenommen!
Alle Hilfsgüter müssen in gutem, sauberem und brauchbarem Zustand sein. Herzlichen Dank!**

Nähere Informationen erteilen

- Hilfswerk LIO (Licht im Osten), Winterthur
- Bielmann Buchs Franziska, Rechthalten

Tel. 052 245 00 54
Tel. 026 418 21 06

EINBRECHER BEI DÄMMERUNG

Sie sind **NOCH**
am Arbeiten

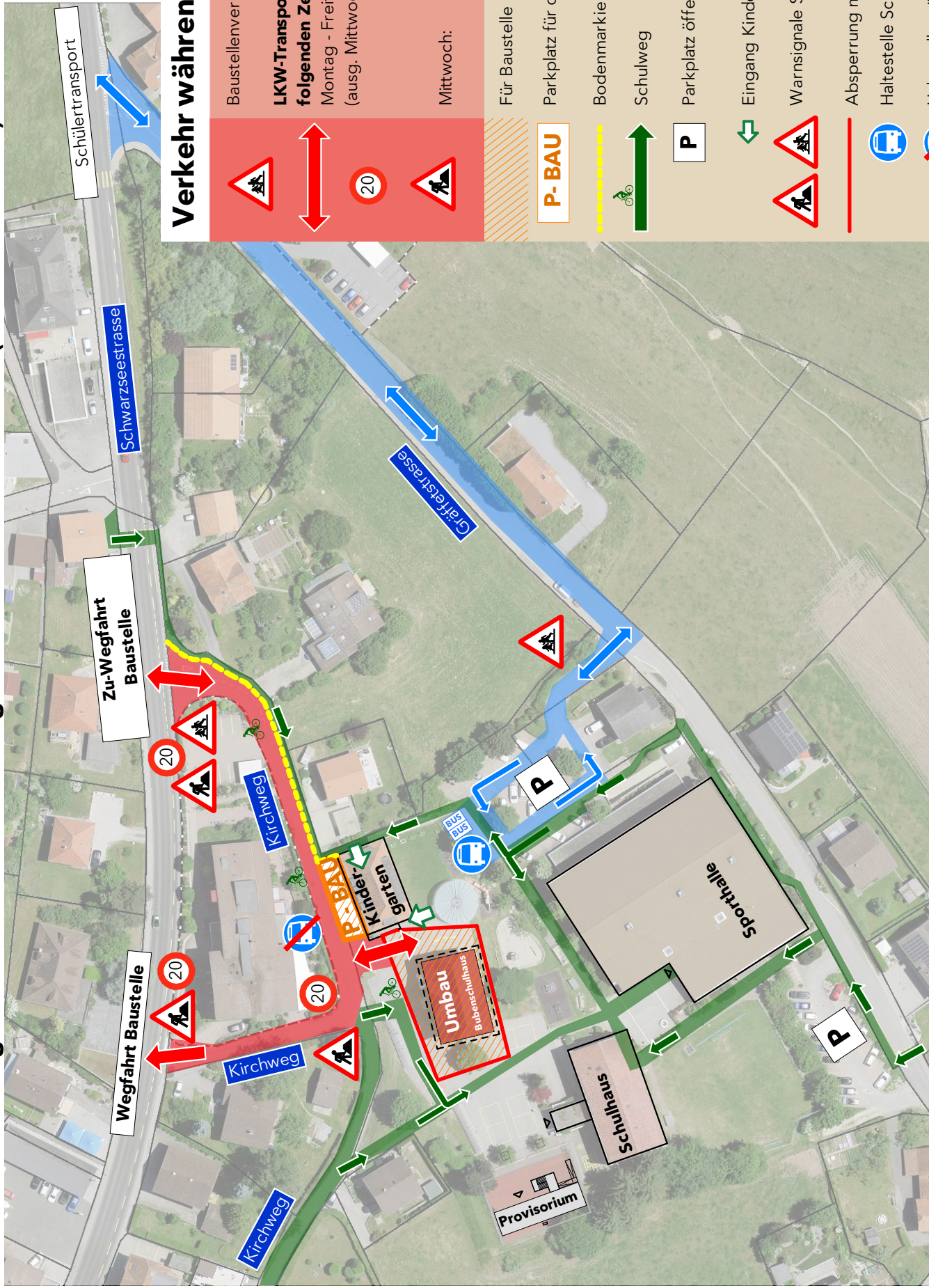
sie arbeiten
BEREITS...



- Täuschen Sie Ihre **ANWESENHEIT** vor!
- Schalten Sie **LICHT** über eine **ZEITSCHALTUHR** ein!
- Melden Sie jedes **VERDÄCHTIGE VERHALTEN** der Nr. **117**!

Verkehrsführung während der Sanierung des Bubenschulhauses (ab Januar 2025)

27.09.24



Verkehr während Baustelle

Baustellenverkehr + Schulweg!

LKW-Transporte sind zu folgenden Zeiten zu vermeiden:

Montag - Freitag: 07:20 - 07:40
 11:15 - 11:35
 (ausg. Mittwoch)
 12:45 - 13:15
 14:55 - 15:20

Mittwoch: 07:20 - 07:40
 11:15 - 11:35



P-BAU

Für Baustelle reservierte Fläche

Parkplatz für die Baustelle

Bodenmarkierung Fussweg



Schulweg



Parkplatz öffentlich



Eingang Kindergarten



Warnsignale Schulweg / Baustelle

Absperrung mit Gitter 2m hoch



Haltestelle Schülertransport



Haltestelle während Bauzeit aufgehoben

Während der Sanierung des Bubenschulhauses können die Parkplätze beim Mädchenschulhaus nicht benutzt werden.